

**Antrag Nr.: 81**

**Antragsteller: CDA/DBWV-AG**

**Betrifft: Beteiligungsrechte in den Streitkräften der Bundeswehr**

Die CDA-Bundestagung möge beschließen:

Die CDA setzt sich dafür ein, dass für die Streitkräfte ein Beteiligungsrecht geschaffen wird, das ein Höchstmaß der Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes und des Bundespersonalvertretungsgesetzes unter Beachtung der militärisch notwendigen Einschränkungen verwirklicht.

Begründung:

Der Übergang von einer Wehrpflichtarmee in Streitkräfte, die auf Freiwilligkeit basieren, erfordert, dass die Bundeswehr sich künftig wie die übrigen Arbeitgeber des Öffentlichen Dienstes auf dem Arbeitsmarkt positioniert. Hierzu ist unter anderem eine Mitarbeitervertretung zu schaffen, die den gesellschaftlichen Normen insoweit entspricht, als sie den aus Auftrag und Einsatz resultierenden besonderen militärischen Erfordernissen nicht entgegenstehen. Die professionalisierte Bundeswehr ist auf den Einsatz zu optimieren mit der Folge, dass keine Statusgruppe von den militärisch notwendigen Einschränkungen bei Beteiligungsrechten ausgenommen wird. Im Kern müssen jedoch die Mitbestimmungs- und Anhörungsrechte erhalten bleiben.

Beschluss der Bundestagung:

**Annahme in geänderter Fassung:**

Die CDA fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, zu prüfen, inwieweit Regelungen des BetrVG und des BPersG unter Beachtung der militärisch notwendigen Einschränkungen bei der Schaffung eines einheitlichen Beteiligungsrechtes für alle Berufsgruppen in den Streitkräften berücksichtigt werden können.